

Jugend & Familie

Ausgabe Juni 2021 / Nr. 5

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich



Wie christlich darf man in der Schweiz noch sein?

SP-Politiker Fabian Molina hat vorgeschlagen, den Gottesbezug aus der Bundesverfassung zu streichen. Manche finden das gut. Dabei übersehen sie die tiefe Verwurzelung unseres Landes in den christlich-abendländischen Werten.

Noch vor 50 Jahren war es selbstverständlich, Christ zu sein. Es brauchte Mut, sich als Atheist zu bekennen. Heute ist es oft umgekehrt: Als Christen kommen wir in einen Erklärungsnotstand. Die säkularisierte Gesellschaft hält es für selbstverständlich, dass man in religiösen Belangen und gegenüber den Kirchen kritisch oder mindestens indifferent eingestellt ist.

Bekennende Christen müssen sich deshalb ständig für den Glauben und die damit verbundene Werthaltung rechtfertigen. Rasch landet man dann bei den einschlägigen Themen: Abtreibung, Suizidbeihilfe, Homosexualität, Sex vor der Ehe, die einzig richtige Religion, Himmel und Hölle. Wir spüren den entfesselten Individualismus einer totalen Konsumgesellschaft, wo selbst der menschliche Körper zum käuflichen Gut wird (Prostitution, Leihmutterchaft).

Keine christlichen Symbole

Bereits seit Jahren zeigt sich regelmässig der Konflikt um christliche Symbole im öffentlichen Raum: Keine christlichen

Lieder an der Schule, kein Weihnachtsspiel, Gipfelkreuze müssen weg. Und nach dem Willen der sog. «schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft» soll die Nationalhymne vom «religiösen Ballast» gesäubert werden. Am 17. März 2021 reichte nun auch noch SP-Politiker Fabian Molina eine parlamentarische Initiative ein mit dem Titel «Den Laizismus in der Bundesverfassung verankern». Damit soll die religiöse Neutralität des Staates gesichert werden.

Keine wertfreie Gesellschaft

In seiner Begründung bringt es Molina auf den Punkt: «Die demokratische Rechtsordnung kann ihre Legitimation nicht an eine oder mehrere Religionen binden, da sie auch für alle Anders- oder Nichtgläubigen gelten muss.» Es geht um die alte Frage des Verhältnisses von Religion und Demokratie.

Der deutsche Rechtsphilosoph Ernst-Wolfgang Böckenförde hat das Kernproblem in einem vielzitierten Satz zusammengefasst: «Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen,

Es braucht Mut!

Liebe Leserin,
lieber Leser,



Weitherum ist es verpönt, über den Glauben, über Jesus Christus, über die Bibel zu reden. Wer sich als Christ bekennt, wird belächelt, ausgegrenzt, manchmal gar angefeindet.

An Pädagogischen Hochschulen wird angehenden Lehrkräften gesagt, sich nicht als Christen zu «outen». Öffentlichen Angestellten ist das Kreuztragen verboten. Psychologenverbände lehnen das Beten bei Therapien als unprofessionell ab. Christlich erzogene Mittelschüler wenden sich vom Glauben ab, weil das «politisch korrekte» schulische Umfeld negativ reagiert.

Niemand hat gern Konflikte. Wir versuchen instinktiv, auszuweichen oder uns anzupassen. Wir möchten zu «den Andern» gehören, nicht anecken, nicht auffallen. Das gilt auch für uns Christen.

Andererseits empfiehlt uns Paulus (Römer 12,2): «Passt euch nicht den Massstäben dieser Welt an, sondern lasst euch von Gott verändern, damit euer ganzes Denken neu ausgerichtet wird.»

Die Prioritäten sind somit klar. Wir sollen unser Denken und Handeln entgegen dem gesellschaftlichen «Mainstream» am biblischen Wert- und Menschenbild ausrichten. Das heisst auch, die christlichen Wertvorstellungen offen zu verkündigen.

Dies braucht Mut. Vor allem für Politiker und Kirchenführer ist es nicht einfach, ohne faule Kompromisse zum Wort Gottes zu stehen. Beten wir deshalb um Kraft und Standhaftigkeit – über alle Konfessionen hinweg!

In herzlicher Verbundenheit

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

die er selbst nicht garantieren kann.» Oder anders gesagt: Unsere Demokratie lebt mit dem Widerspruch, dass sie zwar ihren Bürgern keine Religion verordnen darf, aber nur dank einem stabilen Wertefundament funktioniert.

Religiöser Bezug als Basis der Demokratie

Die direkte Demokratie ist nämlich ein rein formales Prinzip – das «Abzählen der Nasen». Man erkennt sofort, dass eine blossе Mehrheit keineswegs zwangsläufig Recht und Gerechtigkeit garantiert.

Politische Probleme sind letztlich immer religiöse und moralische Probleme. In einer homogenen Gesellschaft stützt sich der kollektive, demokratische Entscheid deshalb auf ein übereinstimmendes Wertverständnis der Bürgerinnen und Bürger. Dieses gemeinsame Weltbild hat seine Wurzeln regelmässig in einer bestimmten Religion oder mindestens in einem transzendentalen Gottesbezug. Dies gilt selbst für klassische Einwanderernationen wie die USA.

Christliche Tradition der Schweiz

Für moderne Ohren mag die Anrufung Gottes in der Verfassung sonderbar klingen. Für einen gläubigen Christen jedoch ist sie selbstverständlich, denn es gibt eigentlich keine Unterteilung zwischen Weltlichem und Heiligem. Alles, was wir tun, sollen wir «im Namen des Herrn» tun (Kol. 3:17). Auch für die Innerschweizer Talgemeinschaften war es klar, dass sie ihren Bund 1291 «in nomine domini» schlossen.

Die gemeinsame Anrufung «Gottes, des Allmächtigen» blieb auch über Jahrhunderte das verbindende Element einer – nach der Reformation – konfessionell gespaltenen Eidgenossenschaft. Eine Ausnahme war die von Napoleon diktierte Verfassung der Helvetischen Republik von 1798. Als der Spuk vorbei war, kehrte die Bundesurkunde zur Formel «Im Namen Gottes des Allmächtigen» zurück und blieb dabei bis zum heutigen Tag. Insbesondere nach dem Sonderbundskrieg von 1847 besann man sich auf die Anrufung Gottes – ohne konfessionellen Bezug, aber vor einem klar christlichen Hintergrund.

Ein neuer Kulturkampf

Aufgrund von Einwanderung aus fremden Kulturkreisen und als Folge der 68er-Ideologie wird die Gesellschaft in unserem Land jedoch heute zunehmend individualistischer, heterogener und agnostischer. Dabei spielt sich ein erneuter «Kulturkampf» ab: Es geht um die zentrale Frage, womit das bisher religiöse

Wertefundament des Staates ersetzt werden soll.

Als kollektiver Religionsersatz zeichnet sich eine schwammige, linksliberale Ideologie der «politischen Korrektheit» ab. Auf den ersten Blick geht es dabei um ein Ausleben von Freiheit.

«Politische Korrektheit» als Religionsersatz

Ideologien führen aber nicht in die grosse Freiheit, sondern in entsetzliche Abgründe. Dies gilt auch für die heutige Ideologie des «alles ist erlaubt»-Linksliberalismus – allem Anschein von Toleranz zum Trotz. Beliebigkeit führt zum Verlust von Bindungsfähigkeit und zum gesellschaftlichen Zerfall. Dieser wiederum ist der ideale Nährboden für eine totalitaristische «politische Korrektheit», die das Vakuum füllt.

So ist es eine kleine Elite von Politikern, «Experten» und Medien, welche die Positionen dieser Ideologie der «political correctness» definiert. In heiklen Fragen geht die Kontrolle der öffentlichen Meinung bereits so weit, dass man abweichende Haltungen – beispielsweise zur Homosexualität – nicht mehr zu äussern wagt oder gar das Strafgesetz fürchten muss (Art.261^{bis} StGB).

Und wir als Christen?

Jesus betete (Joh. 17,16): «*Sie (das sind wir, seine Jünger) gehören ebenso wenig zur Welt wie ich. Lass ihnen deine Wahrheit leuchten, damit sie in immer engerer Gemeinschaft mit dir leben.*»

Als Christen leben wir in einem Konflikt mit «der Welt»:

- Wir glauben an einen realen Gott. Die Mehrheit um uns herum glaubt das nicht.
- Wir glauben, dass die Gesetze der Bibel und das natürliche Sittengesetz unserem Wohl dienen, sozusagen als Gebrauchsanleitung für ein gutes Leben. Die Mehrheit glaubt, Gesetze (und damit auch Gott) seien nur Spassverderber.
- Wir glauben, der Sinn des Lebens bestehe darin, Gott und die Menschen zu lieben und ihm bzw. ihnen zu dienen. Die Mehrheit glaubt, der Sinn des Lebens (wenn es überhaupt einen gibt) bestehe darin, möglichst viel aus dem Leben heraus zu holen und so glücklich zu sein.

Wir stellen uns damit bewusst gegen «die Welt», gegen den «Mainstream». Die Reaktionen sind heftig. Christliche Gebote und Verbote sind nicht gern gesehen. Wir sind Aussenseiter. Bisweilen schlägt uns gar blanker Hass entgegen.

Schliesslich sind wir mit unseren verbindlichen Wertvorstellungen die Spielverderber in der liberal-hedonistischen Spassgesellschaft.

Einige Verhaltenstipps

Wie gehen wir mit dieser Ausgrenzung um? Manchen macht das nichts aus. Sie haben Mut. Andere jedoch möchten sich lieber anpassen, gar den Glauben verheimlichen. Sie fühlen sich in «der Welt» definitiv nicht zu Hause.

Um bestehen zu können, sollten wir folgende Punkte beachten:

1. Jede Gesellschaft braucht Werte als normative Basis. Dies kann eine Religion oder eine Ideologie sein. Gegenwärtig findet ein Kulturkampf statt, wobei das Christentum schleichend als konstitutives Element des Staates durch eine Ideologie abgelöst wird.
2. Die Welt ist weitgehend säkularisiert. Säkulare glauben, Gott sei unnötig, denn es geht ihnen ja auch ohne ihn gut. Gebote und Verbote stören. Sie berufen sich stattdessen auf eine permissive «Toleranz».
3. Die Andersartigkeit der Christen wird als Angriff auf diese «Toleranz» verstanden. Wer die «Toleranz» hinterfragt, wird ausgegrenzt und verfolgt. Lassen wir uns nicht einschüchtern!
4. Das Recht, unseren Glauben zu bezeugen und zu missionieren, ist durch die Bundesverfassung und die Europäische Menschenrechtskonvention garantiert. Wir berufen uns auf dieses Recht!
5. Wir sollten uns mutig auf kritische Fragen vorbereiten. Wir dürfen uns nicht einschüchtern lassen von der Überheblichkeit, mit der andere ihre säkulare Ideologie und eine angebliche «Toleranz» ausspielen.

Celsa Brunner

Kurzmeldungen

Marsch fürs Läbe: Beschwerde gutgeheissen

Am 18. September 2021 soll in Zürich der «Marsch fürs Läbe» stattfinden. Der Stadtrat hatte unter Berufung auf sicherheitspolizeiliche Gründe sowohl einen Marsch, als auch eine Kundgebung auf dem Münsterplatz verboten. Stattdessen wurde lediglich eine stehende Kundgebung auf dem abgelegenen Turbinenplatz bewilligt. Das Zürcher Statthalteramt hat nun am 19. Mai eine Beschwerde gutgeheissen und das Verbot des Stadtrates aufgehoben. Die Behörden seien verpflichtet, durch ausreichenden Polizeischutz dafür zu sor-

gen, «dass öffentliche Kundgebungen tatsächlich stattfinden können und nicht durch gegnerische Kreise gestört oder verhindert werden». Noch offen ist, ob der grün-rote Stadtrat diesen Entscheid weiterziehen wird, was allerdings einer Zwängerei gleichkäme.

Der 11. Marsch fürs Läbe steht unter dem Slogan «Jung, schwanger, hilflos?». Vielen Frauen in einer Notsituation wird eine Abtreibung als einfachste «Lösung» empfohlen. Zentrales Anliegen des diesjährigen Anlasses ist es deshalb, jungen Frauen in Not die Möglichkeiten einer Weiterführung ihrer Schwangerschaft aufzuzeigen. (MfL)

Zunahme der Präimplantationsdiagnostik

2019 wurden in der Schweiz 5'993 Paare mit In-vitro-fertilisation behandelt. Dabei kamen 2019 und 2020 insgesamt 2'204 künstlich gezeugte Kinder zur Welt. Die Zahl der Mehrlingsgeburten geht seit 2017 zurück: 2016 wurden pro Transferzyklus noch bei 66% zwei oder drei Embryos in die Gebärmutter implantiert. 2019 sank die Zahl auf 21%. Total wurden 29,6% der in-vitro gezeugten Embryos in einen Uterus implantiert, 33,9% zur Aufbewahrung eingefroren und 36,5% im Labor vernichtet. (BfS)

USA: Abtreibungsfrage vor Gericht

Das Oberste US-Gericht will ein Gesetz des Bundesstaates Mississippi überprüfen, das Schwangerschaftsabbrüche nach der 15. Woche weitgehend verbietet. Damit liegt erstmals seit vielen Jahren die Abtreibungsfrage wieder vor dem Supreme Court. 1973 hatte dieser im Urteil «Roe vs. Wade» entschieden, dass die Verfassung allen Frauen in den USA, egal wo sie leben, ein Recht auf Abtreibung gibt. Die Details sind jedoch nicht abschliessend geklärt und die Regeln variieren je nach Bundesstaat. Mit dem erwarteten Urteil könnte dies nun vereinheitlicht werden. (ap)

«Instagram for Kids» verbieten

Die Justizminister von 44 US-Gliedstaaten haben den Facebook-CEO Mark Zuckerberg in einem offenen Brief gebeten, die Pläne für ein «Instagram for Kids» aufzugeben. Das weltgrösste soziale Netzwerk, dem die Fotoplattform Instagram gehört, arbeitet derzeit an einer Version für Kinder unter 13 Jahren. Diese sind für die Tech-Konzerne attraktiv, weil sie deren Nutzungsgewohnheiten prägen und sie als Kunden heranzüchten können. (ap)

Vielleicht kann jemand helfen?

- **Familienhilfe:** Familie A. wohnt in Olten und hat drei Kinder zwischen drei und fünf, darunter Zwillinge. Mutter Isabella ist in einer schwierigen Situation. Sie schreibt: «Bei mir wurde ein Restlessleg-Syndrom (RLS) festgestellt. Verschiedene Therapiemöglichkeiten werden nun geprüft. Vor allem aber habe ich Eisenmangel, kaum Energie und kaputte Nerven.» Wir suchen eine Familienhilfe für die müde Mutter.

- **DRINGEND: Haus gesucht:** Mutter Silvia schreibt uns: «Wir sind eine Schweizer Familie mit 5 Kindern im Alter von 1-12 Jahren (Bild rechts). Derzeit wohnen wir in Brixen (Südtirol). Mein Mann arbeitet hier als Polizist. Da mein Vater letztes Jahr plötzlich verstorben ist, haben wir uns entschlossen, zurück in die Schweiz zu ziehen. Für Anfang August hat mein Mann nun eine Arbeit bei der Firma SBB Cargo in Olten gefunden. Nun suchen wir eine geeignete Unterkunft für unsere 7-köpfige Familie. Wir machen schon seit Jahren Homeschooling und bräuchten ausreichend Platz und einen Garten. Wir benötigen ca. 5,5 Zimmer. Wir könnten max. Fr.2'500.- bezahlen. Raum Aargau/ Bern: max. 45 Minuten ab Olten (öV). Es ist nicht einfach in der kurzen Zeit bis August etwas Geeignetes zu finden.»



- **Auto:** Mutter Andrea R. (rechts) aus dem Berner Seeland schreibt: «Mein Mann braucht dringend ein günstiges und trotzdem geeignetes Auto für den Weg zur Arbeit. Der absolute Idealfall wäre ein frisch geprüftes Dieselfahrzeug frisch ab MFK.»



- **Christliche Wohngemeinschaft:** Im Rundbrief Februar veröffentlichten wir einen Aufruf der bekennenden christlichen Familie K. aus Bern (Bild rechts unten). Sie hat einen grossen Plan. Mutter Esther schreibt uns:

«Unser Anliegen wäre ein gemeinschaftliches Wohnen. Gerne würden wir einem Pflegekind oder einer alleinstehenden Person ein Zuhause mit Familienanschluss ermöglichen. Wir sehen darin eine Möglichkeit, anderen zu dienen, mit dem was wir haben:



eine intakte Familie, Zeit und das Anliegen, Menschen ausserhalb unserer Familie ein Zuhause zu geben.» Familie K. hatte ein ehemaliges Altersheim in Aussicht, das neu genutzt werden könnte. Leider war das dann aber doch nicht möglich. Die Familie ist nun weiter auf der Suche nach einem geeigneten Haus für ihr Projekt, nicht zu weit von Bern entfernt (ca. 25km rund um Wabern). Mutter Esther schreibt: «Es ist uns bewusst, dass dies aus menschlicher Sicht nicht realisierbar ist. Dennoch vertrauen wir, dass Gott die nötigen Mittel schenkt, sofern dieses Projekt in seinem Willen ist. Wir haben uns überlegt, ob ein Gönner unser Anliegen unterstützen würde oder mit einer Schenkung diesen Dienst mittragen könnte.» Einige wertvolle Kontakte mit Lesern von «Jugend und Familie» konnten wir bereits vermitteln.

Hinweise bitte wie üblich an: kaufmanns@livenet.ch oder Telefon 031 351 90 76.

Vielen Dank für jedes Mittragen! Wir sind auch für jede Spende für unsere Arbeit sehr dankbar!

Debatte um die Heiratsstrafe

Linke und Liberale möchten die Beseitigung der Heiratsstrafe für einen Übergang zur Individualbesteuerung nutzen. Benachteiligt wären damit Mütter, die sich der Familienarbeit widmen.

Ehepaare sind bei den Bundessteuern gegenüber Konkubinatspaaren krass benachteiligt. Weil deren Einkommen addiert werden, rutschen sie in eine höhere Progressionsstufe. Rund 700'000 Ehepaare (Doppelverdiener und Rentner) sind betroffen und zahlen 10% oder mehr im Vergleich zu Konkubinatspaaren. Der maximale Diskriminierungsgrad beträgt gar 84%. Er betrifft Fälle, bei denen jeder Ehepartner 75'000 Franken Jahreseinkommen erzielt. Bereits 1984 verlangte das Bundesgericht eine Beseitigung der Diskriminierung.

Splitting oder Individualbesteuerung

Die Ehe ist eine Wirtschaftsgemeinschaft und wird gemeinsam besteuert, weshalb die Heiratsstrafe mit Ausgleichsmechanismen kompensiert werden muss. Dies könnte ein Splitting-Modell sein, wie es die «Die Mitte/

CVP» und die SVP fordern. Nationalrätin Marianne Binder (CVP/AG) und Ständerat Benedikt Würth (CVP/SG) haben entsprechende Vorstösse eingebracht. Dabei würden die Einkommen zusammengezählt und halbiert. Dies bestimmt dann den Steuersatz fürs Gesamteinkommen und die Heiratsstrafe wäre somit eliminiert.

Für Liberale und Linke gibt es demgegenüber nur das Individuum und den Staat. Sie fordern deshalb die Individualbesteuerung, wo Ehepartner separat Steuern zahlen. Gegen der Individualbesteuerung sind die Kantone: Wenn Ehepaare beim Bund individuell, in Kantonen und Gemeinden aber gemeinsam besteuert würden, wäre das Chaos total. Ein Wechsel bei der Bundessteuer zwingt auch die Kantone zum Systemwechsel.

Die Individualbesteuerung schafft zu-

dem ein neues Problem: Sie verletzt die «horizontale Steuergerechtigkeit». Paare müssten trotz gleichem Gesamteinkommen unterschiedlich viel abliefern. Es käme auf die Aufteilung unter den Ehepartnern an. Sind ihre Löhne ähnlich hoch, bezahlen sie wesentlich weniger als zwei Verheiratete, von denen der eine 80% des Einkommens erzielt, der andere 20%.

Familienmanagerinnen benachteiligt

Bestraft würden auch Personen, die einen unbezahlten Mutterschaftsurlaub nehmen oder Hausarbeit leisten. Ihre Abzüge würden ins Leere fallen, da sie wegen Erwerbspause kein individuelles Einkommen hätten. Ein Systemwechsel provoziert zudem Probleme bei den Prämienverbilligungen, Kripentarifen oder Stipendien, da dort überall auf gemeinsame Steuerdaten abgestellt wird.

Die Hälfte der Kantone hat ein Splittingmodell eingeführt. Es ist nicht einsehbar, wieso das nicht auch der Bund machen kann. Die Individualbesteuerung bringt nur riesige Umtriebe und Nachteile. (Jufa)

Kurzmeldungen

Frankreich verbietet das Gendern

Frankreichs Bildungsminister Jean-Michel Blanquer hat am 6. Mai die «gendergerechte» Schriftsprache an Schulen und im Erziehungsministerium verboten. Genderwörter seien zu komplex und behinderten das Lesen und Erlernen der Sprache.

Ziel der «gendergerechten» Sprache ist

es, alle Geschlechter in gesprochener und geschriebener Sprache gleichzustellen. Während im Deutschen dafür Sternchen genutzt werden, wie etwa in «Politiker*innen», verwenden die Franzosen mit Pünktchen versehene Begriffe wie «député.e.s» (Parlamentarier*innen) oder «électeur.rice.s» (Wähler*innen).

(afp)

Organspende

Wer nach seinem Tod keine Organe spenden will, muss dies künftig explizit festhalten. Auch Angehörige sollen eine Organspende ablehnen können – aller-

dings unter erschwerten Bedingungen. Der Nationalrat hat am 5. Mai der «erweiterten Widerspruchslösung» zugestimmt (vgl. JUFA Nr.4/2021). Mit 150 zu 34 Stimmen hiess er damit den vom Bundesrat vorgelegten Gegenvorschlag zur Organspende-Initiative gut. Stimmt auch der Ständerat zu, dürften die Initianten ihr Begehren zurückziehen. Damit fände ein problematischer Wechsel von der bisherigen Zustimmungslösung (aktive Zustimmung für Organspende nötig) zur Widerspruchslösung (automatische Organspende) statt. (sda)

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für eine Aargauer Familie mit vier Töchtern, deren Jüngste an einer Depression leidet: Dass sie Licht und Heilung erfahre.**
- **Für eine schwer krebserkrankte Mutter aus dem Kanton Bern: Dass weiterhin die ganze Familie und viele liebe Menschen sie treu im Glauben auf dem schwierigen Weg begleiten.**
- **Für eine arg geprüfte Familie mit drei Kindern: Der Vater erholt sich von einer Krebserkrankung. Die Mutter ist wegen einer unheilbaren neurologischen Krankheit immer wieder auf den Rollstuhl angewiesen: Grosser Gott sei du mit ihnen allen und gib ihnen täglich neue Zuversicht.**
- **Für eine unternehmungslustige Zürcher Familie mit vier schon bald erwachsenen Kindern: Dass sich die gesundheitlich bedingten, schulischen Schwierigkeiten bald lösen.**

Impressum:

Adressänderungen bitte an:
info@jugendundfamilie.ch oder
077 478 60 82

Jahresabonnement: Fr. 20.–

Spendenkonto:

IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1

Redaktion dieser Ausgabe:

Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,

3006 Bern, Tel. 031 351 90 76

E-Mail: kaufmanns@livenet.ch

Hilfesuche betreffend Familien in Not:

Mirjam von Alvensleben, Waldastrasse 2,

9500 Wil, Telefon 061 554 91 25

Verlag:

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»

Postfach 4053, 8021 Zürich

www.jugendundfamilie.ch

Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach